

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn „Medical Immunosciences and Infection“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 12. Februar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Dezember 2016

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Janna-Lina Kerth**, Studium/Promotion Humanmedizin an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
- **Prof. Dr. Daniela Männel**, Immunologie, Universität Regensburg
- **Prof. Dr. Holger Reichardt**, Experimentelle Immunologie, Georg-August-Universität Göttingen
- **Prof. Dr. Dirk Reinhold**, Molekulare und Klinische Immunologie, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- **Prof. Dr. Ger van Zandbergen**, Abteilungsleiter Immunologie, Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bonn wurde 1818 gegründet. Heute versteht sie sich als Forschungsuniversität, die die Vielfalt einer Volluniversität mit der Profilierung in ausgewählten, besonders leistungsstarken Forschungsschwerpunkten verbindet. Einen dieser Schwerpunkte bilden die Lebenswissenschaften, denen der vorliegende Studiengang zuzuordnen ist.

Die Universität Bonn gliedert sich in sieben Fakultäten, in denen insgesamt ca. 36.000 Studierende immatrikuliert sind. Über alle Fakultäten hinweg beschäftigt die Universität 555 Professorinnen und Professoren und ca. 4.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Medical Immunosciences and Infection“ (M.Sc.) (im Folgenden: Studiengang MII) wird von der Medizinischen Fakultät verantwortet. Er soll zum Wintersemester 2017/18 eingeführt werden und danach jährlich zum Wintersemester begonnen werden können. Pro Jahr sollen maximal 20 Studierende zugelassen werden. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit vier Semestern. Studiengebühren werden nicht erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Ziele des Studiengangs MII sind gut in die strategische Ausrichtung der Universität Bonn und des Fachbereichs Medizin eingebunden. Die Universität Bonn versteht sich als international agierende Forschungsuniversität, die entsprechend auch ihre Studienangebote überwiegend forschungsorientiert ausrichtet. Die Lebenswissenschaften bilden im wissenschaftlichen Spektrum der Universität Bonn einen von insgesamt neun besonders leistungsstarken Forschungsschwerpunkten. Dabei sind Immunologie und Infektiologie einer der fünf Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät. Der Studiengang MII ist eng mit dem Exzellenzcluster ImmunoSensation verbunden, für den die Universität Bonn aus dem Studiengang MII wissenschaftlichen Nachwuchs rekrutieren und ausbilden möchte. Dadurch, dass der Studiengang MII vollständig auf Englisch studiert werden kann, soll eine internationale Zielgruppe angesprochen werden. Eine längerfristige Bindung an den Standort ist erwünscht; die Absolventinnen und Absolventen können nach dem Masterabschluss in ein strukturiertes Promotionsprogramm übernommen werden. Weiterführende Überlegungen der Fakultät gehen dahin, künftig eventuell für ausgewählte Studierende zusätzlich ein fast track-Programm in Richtung Promotion anzubieten.

Mit der Verknüpfung von Immunologie, Infektiologie und translationaler Forschung zu medizinischen Fragestellungen ist der Studiengang MII bislang in Deutschland einmalig. Von dem an der Universität Bonn bereits etablierten grundlagenorientierten Studiengang „Immunobiology: from molecules to integrative systems“ (M.Sc.) ist der Studiengang MII durch seine translationale Ausrichtung gut abgegrenzt.

Die einschlägigen rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden bei der Entwicklung des Studiengangs MII umfassend berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang MII richtet sich an Studierende mit einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die sich vertiefter, als dies im Bachelorstudium möglich ist, mit Fragen der Immunologie und Infektiologie beschäftigen möchten und die anschließend an Universitäten, in Großforschungseinrichtungen oder Pharmaunternehmen an immunologischen oder infektiologischen Fragestellungen arbeiten möchten. Dazu sollen an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen und methodische und analytische Kompetenzen vermittelt werden, die zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der translationalen immunologischen und infektiologischen Forschung befähigen. Darüber hinaus sollen auf überfachlicher Ebene

berufsrelevante Schlüsselqualifikationen für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Tätigkeit vermittelt werden.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch die Vermittlung von guter wissenschaftlicher Praxis und Wissenschaftsethik insbesondere im Modul „Research Ethics and Scientific Writing“ gefördert. Die Studierenden werden dazu angehalten, kritische Fragen zu stellen und kooperativ in Gruppen zusammenzuarbeiten. Dadurch, dass sie in Aktivitäten des Exzellenzclusters Immunsensation zur Wissenschaftsvermittlung in der Öffentlichkeit eingebunden werden, soll das Bewusstsein der Studierenden für die gesellschaftliche Relevanz ihrer Studieninhalte gestärkt werden. Die Internationalität des Studiengangs fördert die Befähigung zu interkultureller Verständigung. Eine Reihe weiterer Ausbildungsangebote, wie tierexperimentelles Arbeiten oder Sprachkurse, stehen den Studierenden optional zur Verfügung.

Für den Studiengang sollen sowohl herausragende deutsche als auch internationale Studierende rekrutiert werden. Pro Jahr stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Erfahrung mit benachbarten Studiengängen an der Universität Bonn zeigt, dass diese Größenordnung realistisch ist, und dass es der Fakultät gelingt, internationale Studierende für ein Studium in Bonn zu gewinnen. Daneben sind auch Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Universität Bonn eine Zielgruppe für den Studiengang MII.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs MII haben – neben der Option, eine Promotion anzuschließen und ggf. eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen – auch auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt gute Chancen. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, und können sowohl in außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch in Industrieunternehmen, vor allem in der Pharmaindustrie oder im Bereich der Biotechnologie arbeiten. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurde ein weltweit agierendes Pharmaunternehmen eingebunden, das bestätigte, dass der Studiengang für dieses berufliche Feld eine hervorragende Ausbildung ermöglicht. Auch eine Berufstätigkeit in Behörden ist denkbar.

1.3 Fazit

Der Studiengang MII verfügt über klar definierte und sinnvolle Zielsetzungen. Er ist gut in die strategische Ausrichtung der Universität Bonn und der Medizinischen Fakultät eingebunden. Die Zielgruppe des Studiengangs MII – hervorragende deutsche und internationale Studierende mit einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss – entspricht den Qualifikationszielen des Studiengangs, vorrangig für eine wissenschaftliche Laufbahn und für wissenschaftsnahe Tätigkeiten auszubilden. Auch außerhalb einer akademischen Karriere haben die Absolventinnen und Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang MII ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der eine bereits vorhandene Qualifikation der Studierenden aus dem Bachelorstudium voraussetzt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 5 der Prüfungsordnung, das Auswahlverfahren in einer separaten Auswahlverfahrensordnung geregelt.

Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Bereichen (Molekulare) Biomedizin, Biochemie, Chemie, Pharmazie, Biotechnologie, Biologie, Humanbiologie oder Medizin (2. Staatsexamen) oder einem verwandten Fach mit mindestens der Note 2,3 sowie den Nachweis einer experimentellen Bachelorarbeit, die mit mindestens der Note 1,5 bewertet wurde. Zudem müssen in der Prüfungsordnung näher spezifizierte, fachlich einschlägige Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkten und Laborerfahrung in mindestens einem dieser Fächer im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Außerdem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates oder ein äquivalenter Nachweis Voraussetzung für die Zulassung.

Für die Bewertung und Auswahl internationaler Bewerberinnen und Bewerber wird die anabin-Datenbank genutzt, um die Qualifikationen der internationalen Bewerberinnen und Bewerber mit in Deutschland erworbenen Qualifikationen vergleichen zu können. Die Voraussetzung einer eventuell fehlenden experimentellen Bachelorarbeit kann im Einzelfall gegebenenfalls durch entsprechende Laborerfahrung ersetzt werden.

Wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, als im Studiengang Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze durch ein Auswahlverfahren vergeben. Dabei wird zunächst mit allen Bewerberinnen und Bewerbern, die die Zugangsvoraussetzungen aufgrund der eingereichten Unterlagen erfüllen, ein fachspezifischer schriftlicher Studierfähigkeitstest durchgeführt. Darauf folgt ein mündliches Auswahlgespräch. Aufgrund der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, des Ergebnisses des Studierfähigkeitstests und der Bewertung des Auswahlgesprächs wird nach einer festgelegten Gewichtung eine Rangliste erstellt, nach der die Studienplätze vergeben werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für den Studiengang MII sind damit eindeutig festgelegt und geeignet, die gewünschte Zielgruppe und das angestrebte fachliche Niveau zu erreichen. Es kann erwartet werden, dass die zugelassenen Studierenden die notwendigen Vorkenntnisse für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums mitbringen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 6 der Prüfungsordnung festgelegt. Die zusätzliche Regelung in § 3 der Prüfungsordnung, dass für eine Mastergradverleihung durch die Universität Bonn mindestens 90 ECTS-Punkte an der Universität Bonn erworben werden müssen, widerspricht hingegen der Lissabon-Konvention, weil diese bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht. Die Prüfungsordnung muss entsprechend der Lissabon-Konvention geändert werden.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang MII ist ein zweijähriger, d.h. viersemestriger Studiengang mit dem Schwerpunkt der thematischen Verknüpfung von Immunologie und Infektiologie in Hinsicht auf klinische Fragestellungen. Das Studium wird mit einer sechsmonatigen Masterarbeit abgeschlossen, für die 30 ECTS-Punkte vergeben werden.

Im ersten Studienjahr wird in sechs Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 48 ECTS-Punkten in Form von Vorlesungen, Seminaren und Tutorials theoretisches Wissen im Schwerpunktbereich der klinischen Anwendung von Immunologie und Infektiologie gelehrt („Immunology“ I und II, „Infection“ I und II sowie „Clinical Immunology and Immunopharmacology“ I und II). Dabei findet wenig systematische Wissensvermittlung statt, sondern Grundlagenwissen wird anhand der in der Lehre behandelten Problemstellungen vermittelt bzw. aufgefrischt. Da gemäß den Zulassungsvoraussetzungen Studierende in den Studiengang aufgenommen werden können, die aus ihrem bisherigen Studium wenige oder keine infektiologischen Vorkenntnisse haben, sollte für diese Zielgruppe im ersten Studienjahr eine systematische Vermittlung infektiologischer Inhalte angeboten werden.

Drei kleinere Pflichtmodule der ersten beiden Semester behandeln Themen, die für die Forschung generell und für Forschung im klinischen Bereich speziell unverzichtbar sind: „Methods in life sciences and statistics“, „Research Ethics and Scientific Writing“ und „Regulations and legal aspects in medical sciences“. Außerdem ist im ersten Semester eines von fünf angebotenen Wahlpflichtmodulen verpflichtend. Das Wahlpflichtangebot ist zurzeit noch sehr beschränkt, zumal drei der fünf wählbaren Module nur deutschsprachig angeboten werden. Das Angebot an fachlich passenden und insbesondere auch englischsprachigen Wahlpflichtmodulen muss zeitnah und möglichst nach Rücksprache mit den Studierenden erweitert werden.

Nach der theoretischen Ausbildung in den beiden ersten Semestern sind zwei praktische Pflichtmodule mit Laborprojekten für das dritte Semester eingeplant. Dieses Semester ist gleichzeitig als mögliches Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen und fügt sich stimmig in die Ziele eines forschungsorientierten, internationalen Studiengangs ein. Beide Forschungsprojekt-Module können auch außerhalb der Universität Bonn geleistet werden, sowohl an anderen Universitäten als auch in der Industrie. Für im Ausland geleistete Forschungsprojekt-Module werden

entsprechende Betreuungsvereinbarungen abgeschlossen. Auch die Masterarbeit im vierten Semester kann, wenn der Prüfungsausschuss zustimmt, extern angefertigt werden.

Der Studiengangsaufbau ist insgesamt geeignet, das abgestrebte Studienziel zu erreichen. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden in angemessenem Umfang vermittelt. Die gute Zusammenarbeit von biologischer / immunologischer Grundlagenforschung und klinischer Praxis in der Lehre führt sowohl fachlich wie auch methodisch zum Erwerb der angestrebten Qualifikationen. Aktuelle Forschungsthemen werden hinreichend berücksichtigt. Im Rahmen von Studiengangsevaluationen sollte allerdings überprüft werden, ob es sich bewährt, für das erste Studienjahr nur theoretische Lehrveranstaltungen vorzusehen, oder ob eine Kombination aus theoretischen Lehrveranstaltungen und Lehre im Labor günstiger wäre.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang MII ist vollständig modularisiert und umfasst vier Semester, in denen jeweils 30 ECTS-Punkte erworben werden können. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Arbeitszeit der Studierenden. Die Module sind inhaltlich in sich geschlossene Einheiten. Die Modulbeschreibungen lassen erkennen, dass die Module kompetenzorientiert konzipiert wurden.

Die Größe der Module ist den Schwerpunkten des Studienganges angemessen. Die Studiengangsschwerpunkte Immunologie und Infektiologie werden in theoretischer Hinsicht mit großen Pflichtmodulen im ersten Studienjahr abgedeckt; der praktische Teil der Studiengangsschwerpunkte besteht aus zwei großen Projektmodulen im dritten Semester. Die flankierenden kleineren Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten in den ersten beiden Semestern sind in sich geschlossene thematische Einheiten und können aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll ausgeweitet werden, sind jedoch essentiell für den Studiengang und bei insgesamt fünf Prüfungen im ersten bzw. sechs Prüfungen im zweiten Semester für die Prüfungsbelastung der Studierenden als unproblematisch zu bewerten. Insgesamt ist der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Die Studiengangskoordination stellt sicher, dass sich die Termine der Lehrveranstaltungen nicht überschneiden.

2.4 Lernkontext

In den ersten beiden Semestern des Studiengangs MII finden die Lehrveranstaltungen in den studiengangsspezifischen Modulen in einer Gruppenstärke von maximal 20 Studierenden statt. Gemeinsame Lehrveranstaltungen mit anderen Masterstudiengängen können auch Gruppenstärken von 45 Studierenden (Module „Immunology“ I und II) bzw. 85 Studierenden (Modul „Methods of life sciences and statistics“) erreichen. Die Lehrinhalte der einzelnen Module werden in Vorlesungen, Seminaren, Tutorials und praktischen Übungen vermittelt. Dass die Lehre überwiegend

und in den im engeren Sinne fachwissenschaftlichen Modulen ausschließlich in Blockveranstaltungen organisiert ist, ist didaktisch sinnvoll.

Das dritte Semester ist für die beiden praktischen Laborprojekte und das vierte Semester für die Masterarbeit vorgesehen. Diese beiden Semester mit sehr viel Laborpraxis in bis zu drei verschiedenen Einrichtungen bzw. Arbeitsgruppen tragen maßgeblich zur Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden bei; dies gilt auch für die Tatsache, dass die Lehrsprache durchgehend (bis auf einzelne Wahlmodule) Englisch ist.

Insgesamt ist im Studiengang MII eine ausreichende Varianz an Lehrformen gegeben. Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint eine frühere Einbindung der Studierenden in Praktika, schon innerhalb der ersten beiden Semester, wünschenswert. Ob sich dieser Eindruck bestätigt, sollte im Rahmen von Studiengangsevaluationen überprüft werden, wenn der Studiengang angelaufen ist.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang MII sind modulbezogenen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Varianz der Prüfungsformen ist angemessen. Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Sie umfassen schriftliche und mündliche Prüfungsformen (schriftliche Klausuren, MC-Klausuren, Protokolle, Publikationsentwürfe, die Masterarbeit; mündliche Prüfungen, Kolloquien) sowie Seminarvorträge, Referate, Präsentationen und Praktikumsberichte.

In den ersten beiden Semestern werden überwiegend schriftliche Prüfungen geschrieben. Die Prüfungen zu geblockten Modulen finden unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Moduls statt. Dass dadurch die Prüfungsdichte am Ende des jeweiligen Semesters geringer ist, trägt zur Studierbarkeit bei. In den meisten Fällen wird eine Prüfung pro Modul gestellt; einzige Ausnahme hiervon ist im ersten Studienjahr das Modul „Research Ethics and Scientific Writing“, in dem sowohl eine Klausur zu wissenschaftsethischen Fragestellungen gestellt, als auch die eigenständige Produktion eines kurzen wissenschaftlichen Textes gefordert wird.

In den beiden Forschungsprojektmodulen im dritten Semester werden je eine mündliche Präsentation der Ergebnisse mit darauf aufbauender mündlicher Prüfung zum Forschungskontext sowie ein schriftliches Protokoll gefordert. Diese Kombination aus mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen ist der Komplexität eigenständiger studentischer Forschungsprojekte angemessen. Die mündliche Prüfung muss auch dann in Bonn abgelegt werden, wenn das Forschungsprojekt an einer anderen Universität oder in der Industrie durchgeführt wurde.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät sowie vom Rektorat der Universität Bonn verabschiedet und veröffentlicht.

2.6 Fazit

Das Studiengangskonzept ist insgesamt gut geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für den Studiengang MII sind geeignet, die gewünschte Zielgruppe zu erreichen. Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen sowie außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung festgelegt, die Lissabon-Konvention ist allerdings noch nicht vollständig umgesetzt. Der Studiengangsaufbau ist insgesamt schlüssig. Für Studierende, die aus ihrem Bachelorstudium geringe infektiologische Vorkenntnisse mitbringen, sollte eine systematische Vermittlung infektiologischer Inhalte angeboten werden. Ob es sich bewährt, im ersten Studienjahr nur theoretische Lehrveranstaltungen vorzusehen, sollte im Rahmen von künftigen Evaluationen nochmals überprüft werden. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen muss ausgebaut werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang MII werden von einer großen Anzahl hauptamtlich Lehrender, insbesondere aus der medizinischen Fakultät, durchgeführt. Eine intensive Betreuung der ca. 20 Studierenden pro Jahrgang ist somit gewährleistet.

Die Finanzierung der Lehre erfolgt durch einen Vorabzug aus der an der Fakultät etablierten LOM Lehre. Einige Module, beispielsweise „Clinical Immunology and Immuno-pharmacology“ I und II sowie „Infection“ I und II, wurden speziell für diesen Masterstudiengang entwickelt und werden teilweise von mehreren beteiligten Instituten getragen. Einzelne Grundlagenmodule werden gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Immunobiology: from molecules to integrative systems“ (M.Sc.) angeboten. Die Wahlpflichtmodule stehen Studierenden verschiedener Studiengänge der Medizinischen Fakultät offen. Bei der Berechnung der Lehrkapazität für den Studiengang MII und die benachbarten Studiengänge werden – über Verrechnung in der LOM Lehre – derartige Verflechtungen zwischen den Studiengängen berücksichtigt. Der Studiengang MII profitiert derzeit auch vom bestehenden Exzellenzcluster ImmunoSensation, seine Finanzierung ist aber unabhängig vom Exzellenzcluster sichergestellt.

Bereits an der Medizinischen Fakultät fest etablierte Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung, so beispielsweise Didaktik-Lehrgänge (Dozentenschulungen, Einzelcoaching), der „Tag der Lehre“, Supervisionen und die Vergabe von „Zertifikaten für gute Lehre“ sowie eine jährlich stattfindende „Führungswerkstatt“ zur Erweiterung von Führungskompetenzen sollen auch künftig für die Qualifizierung und Weiterentwicklung des Lehrpersonals und damit auch der Qualität des Studiengangs genutzt werden. Die Berufungspolitik der Fakultät ist auf die Stärkung der Lehre in den Schwerpunktfächern ausgerichtet.

Die personelle Ausstattung für die Administration und Organisation des Studiengangs MII ist als sehr gut zu beurteilen. Eine Studiengangskoordinatorin, die neben dem Studiengangsleiter für

diese Aufgaben verantwortlich zeichnet, hat die Planung und den Aufbau des Studiengangs MII begleitet. Die Personalstelle für die Koordination des Studiengangs bleibt auch nach der Aufbau-phase bestehen.

Die für die theoretische Lehre in den ersten zwei Semestern zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Ausstattungen sind sehr gut. Im dritten und vierten Semester, welche hauptsächlich forschungs- und praxisorientiert ablaufen, findet die Ausbildung in den Laboratorien und anderen Räumlichkeiten der beteiligten Institute und Arbeitsgruppen statt; hier steht eine hervorragende Forschungsinfrastruktur zur Verfügung.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn sind klar definiert. Das Dekanat ist für Entscheidungen in den Bereichen Studien- und Prüfungsorganisation sowie Evaluation und Mittelverwendung zuständig. Der Fakultätsrat, in dem vier Studierende vertreten sind, ist für die Beschlussfassung über Ordnungen verantwortlich. Weiterhin gibt es einen Studienbeirat der Fakultät, der hälftig mit studentischen Mitgliedern besetzt ist und dessen Aufgabe darin liegt, das Dekanat und den Fakultätsrat in allen die Lehre und das Studium betreffenden Angelegenheiten zu beraten.

Der neue Studiengang MII wurde durch die Studiengangsbeteiligten in enger Abstimmung mit dem Dekanat entwickelt. Die studentische Fachschaft Medizin war hieran nicht beteiligt. Es ist geplant, für den neuen Studiengang eine eigenständige Fachschaft zu gründen und diese in die Weiterentwicklung einzubinden.

Der Studienbeirat berät die Fakultätsleitung in Angelegenheiten von Lehre und Studium, insbesondere zur Studienreform, zur Evaluation von Studium und Lehre und zur Verabschiedung und Änderung von Prüfungsordnungen. Bisher sind hier – aufgrund der großen Zahl der Studierenden in der Humanmedizin und entsprechender Wahlergebnisse – nur Studierende der Humanmedizin vertreten, keine hingegen aus den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät. Eine Organisationsebene unterhalb des Studienbeirats, beispielsweise in Form von Ausschüssen für einzelne Studienprogramme, existiert nicht und ist auch nicht in Planung. Um den Studierenden des Studiengangs MII zu Fragen, die ihren eigenen Studiengang betreffen, die Mitsprache zu ermöglichen, sollten sie in geeigneter Weise in die Beratungen des zuständigen Studienbeirats eingebunden werden.

Für den Studiengang MII ist eine eigenständige Prüfungskommission vorgesehen, in der Studierende angemessen vertreten sein werden.

3.2.2 Kooperationen

Auf Ebene der am Studiengang beteiligten Lehrenden bestehen zahlreiche Kooperationen mit in- und ausländischen Universitäten sowie Industrieunternehmen. Die Studierenden können von einer engen Zusammenarbeit der Professorinnen und Professoren mit Kolleginnen und Kollegen in Australien, Japan, Brasilien und den USA profitieren, beispielsweise um eines der Forschungsprojekte oder die Masterarbeit an ausländischen Universitäten anzufertigen. Die organisatorischen Voraussetzungen sowie die Anerkennung der Prüfungsleistungen sind durch Betreuungsvereinbarungen sichergestellt; das Vorgehen ist aus benachbarten Studiengängen erprobt und hat sich bewährt. Die Lehrenden verfügen darüber hinaus auch über Kontakte zu Unternehmen, die sie den Studierenden vermitteln können, um dort praktische Studieninhalte zu absolvieren. Einige Lehrende haben außerdem selbst Firmen gegründet, die teilweise an der Universität Bonn angesiedelt sind und die ebenfalls für Praktika und Masterarbeiten zur Verfügung stehen.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die einschlägigen studienorganisatorischen Dokumente (Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung, Auswahlordnung, Modulhandbuch) liegen vor und sind veröffentlicht. Die Studienanforderungen gehen aus dem Modulhandbuch und den Ordnungen klar hervor und sind für alle Zielgruppen transparent dargestellt. Für die Dokumente, die nicht (wie das Modulhandbuch) ohnehin in englischer Sprache vorliegen, sind englische Übersetzungen in Vorbereitung. Muster für die Urkunde, das Prüfungszeugnis und das Diploma Supplement liegen ebenfalls vor und sind vollständig. Das Diploma Supplement enthält statistische Angaben zur Einordnung des individuellen Studienabschlusses.

Die Website des Exzellenzclusters ImmunoSensation, auf die von den Studieninformationsseiten der Homepage der Universität Bonn aus verlinkt wird, bietet umfangreiche Informationen zum Studiengang MII.¹ Darüber hinaus wird für den Studiengang über soziale Medien geworben, und es werden (auch internationale) Kontakte zu Arbeitsgruppen an anderen Hochschulen sowie wissenschaftliche Konferenzen genutzt, um auf den Studiengang aufmerksam zu machen.

Für die fachbezogene Studienberatung steht die hauptamtliche Studiengangskoordinatorin zur Verfügung; eine gute Erreichbarkeit ist gesichert. Die beteiligten Lehrenden zeigen ein hohes Maß an Engagement im neuen Studiengang und stehen mit ihrer Fachexpertise für eine Beratung der Studierenden ebenfalls zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischen den Lehrenden und Studierenden ein enger Kontakt entstehen wird, was einer individuellen Betreuungssituation förderlich sein sollte. Zudem besteht die Hoffnung, dass auch die geplante studentische Fachschaft sich in der Studienberatung engagieren wird.

¹ http://www.immunosensation.de/graduate_program/medical_immunosciences_and_infection.html (zuletzt eingesehen am 18. Februar 2017).

Bei der Suche nach Praktikumsplätzen und bei der Organisation von Auslandsaufenthalten bieten für fachbezogene Fragen die Studiengangskordinatorin und die Lehrenden und für überfachliche Fragen auch das International Office Unterstützung an. Das International Office ist umgekehrt auch eine Anlaufstelle für internationale Studierende an der Universität Bonn. Darüber hinaus stehen auf gesamtuniversitärer Ebene eine allgemeine Studienberatung, ein Career Center sowie eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zur Verfügung.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Anteil weiblicher Studierender in lebenswissenschaftlichen Studiengängen ist deutschlandweit sehr hoch, was gleichermaßen auch für die bestehenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn gilt.

Die Universität Bonn verfügt über ein Gleichstellungskonzept und verpflichtet sich zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG. Sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultätsebene ist je eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt und ein Gleichstellungsbüro eingerichtet. Ein Mentoring-Programm soll dazu beitragen, den Frauenanteil in der Wissenschaft zu erhöhen. Die Medizinische Fakultät bietet über verschiedene Förderprogramme finanzielle Förderung für Wissenschaftlerinnen an. Das Exzellenzcluster ImmunoSensation hat sich darüber hinaus eine eigene Gleichstellungsstrategie mit den drei Schwerpunkten Karriereunterstützung, Stellenvergabe und Unterstützung junger Familien gegeben.

Seit 2011 ist die Universität Bonn nach dem „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH zertifiziert. Sie hat ein Familienbüro eingerichtet und bietet u.a. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Studierenden an. Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit werden gemäß § 24 der Prüfungsordnung gewahrt.

Die Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Behinderung oder chronischer Krankheit werden individuell berücksichtigt. Als Beitrag zur Chancengleichheit werden im Rahmen der Nachteilsausgleichsregelungen nach § 14 der Prüfungsordnung bei Studien- und Prüfungsleistungen beispielsweise längere Bearbeitungszeiten gewährt. Eine Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit steht auf gesamtuniversitärer Ebene zur Verfügung.

3.5 Fazit

Für die Durchführung des Studiengangs MII sind alle erforderlichen Ressourcen vorhanden. Studierende und Studieninteressierte können sich über den Studiengang über verschiedene Kanäle informieren und können klar benannte Ansprechpersonen für fachliche wie auch für überfachliche Studienberatung kontaktieren. Die Studierenden profitieren von bestehenden Kooperationen der Lehrenden mit anderen Hochschulen und der Industrie, Auslandsaufenthalte sind organisatorisch

gut geregelt. Mit Blick auf Entscheidungsprozesse innerhalb der Fakultät sollte sichergestellt werden, dass sich Studierende des Studiengangs MII in die Beratungen des Studienbeirats einbringen können, soweit der Studiengang MII betroffen ist.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Universität Bonn hat sich zur Evaluation von Studium und Lehre eine Evaluationsordnung gegeben, in der die entsprechenden Zuständigkeiten und Prozesse festgelegt werden. Diese ist von allen Fakultäten umzusetzen; dabei werden sie durch das Zentrum für Evaluation und Methoden, das Zentrum für Hochschullehre und das Dezernat Lehre unterstützt.

Auf gesamtuniversitärer Ebene ist das Rektorat für die Qualitätssicherung in der Lehre verantwortlich, auf Fakultätsebene die Dekane. Für jeden Studiengang ist eine Evaluationsbeauftragte oder ein Evaluationsbeauftragter benannt, die bzw. der dem Dekanat und dem Rektorat berichtspflichtig ist.

Regelmäßig werden sowohl einzelne Lehrveranstaltungen als auch Module evaluiert. In der Modulevaluation werden zum Beispiel die Arbeitsbelastung und die inhaltliche Abstimmung der verschiedenen Veranstaltungen erfasst. Die Evaluation einzelner Veranstaltung fragt die Einschätzung der Studierenden zur inhaltlichen und didaktischen Gestaltung ab. Die Evaluationsbögen werden kontinuierlich dem Bedarf angepasst. Darüber hinaus werden Studierenden- und Absolventenbefragungen durchgeführt, in denen übergeordnete Fragestellungen thematisiert werden, und es werden kontinuierlich Studienverlaufsdaten aller Studierenden erfasst, die für die Qualitätssicherung und -entwicklung genutzt werden können.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Evaluationsergebnisse zu einzelnen Lehrveranstaltungen werden den verantwortlichen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Auf der Ebene der Organisationseinheiten sind Evaluationsprojektgruppen als Untergruppen der Studienbeiräte eingerichtet, die sich mit den Ergebnissen der Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen sowie mit spezifischen Kenndatenauswertungen befasst und die Möglichkeit haben, den Verantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheit, den Modulverantwortlichen und ggf. auch einzelnen Lehrenden Maßnahmen vorzuschlagen. Die Evaluationsbeauftragten berichten dem Dekanat und dem Rektorat über die Arbeit der Evaluationsprojektgruppen. In der Verteilung der LOM Lehre wird ein Qualitätsfaktor berücksichtigt, so dass es auch einen finanziellen Anreiz für gute Lehre gibt.

4.3 Fazit

An der Universität Bonn gibt es ein fest verankertes Qualitätssicherungskonzept, das auch im Studiengang MII umgesetzt wird. Die im Studiengang implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind gut geeignet, eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die in der Prüfungsordnung verankert sind, nicht mit der Lissabon-Konvention vereinbar sind, und weil das Angebot an fachlich passenden und insbesondere auch englischsprachigen Wahlpflichtmodulen, die im ersten Semester belegt werden können, noch nicht ausreicht.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Medical Immunosciences and Infection“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist in der Prüfungsordnung die Regelung, dass für eine Mastergradverleihung durch die Universität Bonn mindestens 90 ECTS-Punkte an der Universität Bonn erworben werden müssen, durch eine mit der Lissabon-Konvention vereinbare Regelung zu ersetzen.
- Das Angebot an fachlich passenden und insbesondere auch englischsprachigen Wahlpflichtmodulen, die im ersten Semester belegt werden können, muss erweitert werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist in der Prüfungsordnung die Regelung, dass für eine Mastergradverleihung durch die Universität Bonn mindestens 90 ECTS-Punkte an der Universität Bonn erworben werden müssen, durch eine mit der Lissabon-Konvention vereinbare Regelung zu ersetzen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Rahmen von Studiengangsevaluationen sollte überprüft werden, ob es sich bewährt, für das erste Studienjahr nur theoretische Lehrveranstaltungen vorzusehen, oder ob eine Kombination aus theoretischen Lehrveranstaltungen und Lehre im Labor günstiger wäre.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Zu Tagesordnungspunkten, die den Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ (M.Sc.) betreffen, sollten Studierende des Studiengangs in geeigneter Weise in die Beratungen des zuständigen Studienbeirats eingebunden werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Das Angebot an fachlich passenden und insbesondere auch englischsprachigen Wahlpflichtmodulen, die im ersten Semester belegt werden können, muss erweitert werden.

Begründung:

Für das erste Semester des Masterstudiengangs „Medical Immunosciences and Infection“ ist vorgesehen, dass die Studierenden ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 ECTS-Punkten belegen. Nach aktuellem Stand umfasst das Wahlpflichtangebot fünf Module, von denen zwei in englischer Sprache angeboten werden, so dass der Studiengang in englischer Sprache abgeschlossen werden kann. Dass das Wahlpflichtangebot Module beinhaltet, die über den Fokus des Studiengangs auf Immunologie und Infektiologie hinaus Einblicke in fachlich verwandte Bereiche ermöglichen, ist nicht von Nachteil. Die Argumentation der Universität Bonn, dass das Wahlpflichtangebots erst nach Anlaufen des Studiengangs erweitert werden soll, um dabei die Interessen der Studierenden berücksichtigen zu können, ist nachvollziehbar.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Medical Immunosciences and Infection“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.